

Mitteilung betr. Revision Benützungsreglement des Spielplatzes und der Sportanlagen

Die Spiel- und Sportanlagen sind beliebte Treffpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien. Damit diese von allen sicher und rücksichtsvoll genutzt werden können, hat der Gemeinderat das Benützungsreglement überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- **Klare Regelungen gegen missbräuchliche Nutzungen:** Campieren, Übernachten sowie das Aufstellen von Zelten oder Pavillons sind ohne Bewilligung nicht zulässig.
- **Grillieren und offenes Feuer:** Aus Gründen der Sicherheit und des Unterhalts sind Grillieren sowie offenes Feuer auf dem gesamten Areal untersagt.
- **Bewilligungspflicht für Veranstaltungen:** Für organisierte Anlässe, Veranstaltungen oder andere Nutzungen, welche den ordentlichen Betrieb beeinträchtigen können, ist künftig eine Bewilligung des Gemeinderats erforderlich.
- **Verbindliche Benützungszeiten:** Die Anlagen dürfen täglich von 08.00 bis 22.00 Uhr benützt werden. Es gelten die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement.
- **Sperrung von Anlagen:** Die Gemeinde kann Anlagen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, für Unterhaltsarbeiten oder aus Sicherheitsgründen vorübergehend sperren.
- **Präzisierte Sicherheitsbestimmungen:** Die Bestimmungen zur Benützung der Spielgeräte wurden vereinfacht und zusammengefasst. Die Aufsichtspflicht für Kinder sowie die Gewichtsbeschränkungen bei der Seilbahn und beim Nesthocker bleiben bestehen.
- **Klare Zuständigkeiten:** Die Aufgaben des Gemeinderats und der Aufsichtspersonen sowie der Bezug zum Polizeireglement wurden klar geregelt.

Mit der Überarbeitung wurde das Reglement vereinfacht, sprachlich modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Spiel- und Sportanlagen allen Besucherinnen und Besuchern auch künftig sauber, sicher und in gutem Zustand zur Verfügung stehen. Das neue Reglement gilt ab sofort.